



An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 22  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
Landsberger Str. 486

81241 München

Datum  
03.08.2022

### **Errichtung eines öffentlichen Hallenbades im Stadtteil Freiham im 22. Stadtbezirk**

Antrag Nr. 14-20 / B 005945 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied - vom 20.03.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss beantragte am 20.03.2019 die Errichtung eines öffentlichen Hallenbades im Stadtteil Freiham im 22. Stadtbezirk. Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, im Zuge der Rahmenplanung für den 2. Realisierungsabschnitt Freiham, den Bau eines öffentlichen Schwimmbades als Hallenbad nebst eventueller Freiflächen einzuplanen und zu errichten.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

In Abstimmung mit den SWM – Ressort Bäder, dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung können wir Ihnen zu o.g. Antrag Folgendes mitteilen:

Die M-Bäder leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und Gesundheit der Münchnerinnen und Münchner. Die SWM stimmen zu, dass mit Wachstum der Stadt auch die Infrastruktur der öffentlichen Schwimmbäder mitwachsen sollte. Für genauere Erkenntnis hierzu liegt eine im Jahr 2018 durchgeführte Bevölkerungsbefragung vor, welche diese Einschätzung stützt.

Der Bedarf an weiteren Schwimmbädern wird vor allem in den dicht besiedelten Stadtbezirken bzw. in den Stadtbezirken mit einem hohen geplanten Zuzug gesehen:

- 12 Schwabing, Freimann
- 13 Bogenhausen
- 16 Ramersdorf, Perlach
- 19 Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln
- 22 Aubing, Lochhausen, Langwied

Dabei stellen sich zwei Herausforderungen: Standortsuche und Wirtschaftlichkeit.

Die SWM selbst haben im Münchener Stadtgebiet keine ausreichend großen Flächen zur Verfügung, die sich für die Bebauung mit einem zusätzlichen öffentlichen Schwimmbad eignen würden.

Für ein ganzjährig nutzbares Hallenbad wird mindestens eine Gesamtfläche von ca. 6.000 – 10.000 qm benötigt. Für den sinnvollen Neubau eines Freibades wäre die dreifache Größe nötig.

Die Standortsuche gestaltet sich in allen Stadtbezirken herausfordernd. Aktuell sind die SWM in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport, um mögliche Flächen für die gemeinsame Nutzung (öffentliches Bad und Schulschwimmbad) zu untersuchen. Bis dahin arbeiten wir bereits intensiv daran, die bestehenden Flächen möglichst vielen Kunden optimal zur Verfügung zu stellen.

Seit dem Herbst 2020 hat im Stadtteil Freiam der Bildungscampus mit dem dazugehörigen Schulschwimmbad geöffnet. Das Schulschwimmbad (25m Becken) ist nicht für die Öffentlichkeit geöffnet bzw. zugänglich. Es dient in erster Linie die schulischen Bedarfe bzw. Belegung zu erfüllen, sodass der Schwimmunterricht in einer adäquaten Art und Weise durchgeführt werden kann. Die Ressource Schulschwimmbad wird zudem am Nachmittag, an den Wochenende und in den Ferien dem Vereinssport sowie den Schwimmschulen zur Verfügung gestellt. Das Schulschwimmbad Freiam erfährt eine hohe Auslastung und Nutzung. Folglich ist das Schulschwimmbad eine Bereicherung für den Schulcampus und das Vereinsleben im Stadtteil Freiam.

Das Planungsreferat hat hierzu ausgeführt, dass es grundsätzlich möglich ist, ein Schwimmbad noch in den Planungen für den 2. Realisierungsabschnitt, 2. Bauabschnitt zu berücksichtigen. Hierfür ist eine Bedarfsmeldung erforderlich, ob für den Münchener Westen ein neues Schwimmbad vorgesehen ist. Bei den bislang erfolgten Abfragen der Dienststellen und städtischen Tochtergesellschaften hat es keine Meldungen an das Planungsreferat gegeben, so dass für den 1. Bauabschnitt des 2. Realisierungsabschnitts bisher nichts eingeplant wurde.

Die grundsätzliche Frage hierbei betrifft die Finanzierbarkeit eines solchen Hallenneubaus. Die aktuellen Eintrittspreise der M-Bäder decken bei weitem nicht deren Kosten. Kein Bad der öffentlichen Daseinsvorsorge, kann wirtschaftlich betrieben werden. Möchte man dieses Preisniveau für die Münchner Bürger beibehalten, würde jedes zusätzliche Bad ein weiteres Defizit in Höhe von ca. 2 Mio. Euro für die SWM und somit für den Stadtkonzern - welcher die Mittel für den Bau erbringen musste – bedeuten. Somit stellt sich die Frage, ob sich die Landeshauptstadt München - in einer aus vielerlei Hinsicht herausfordernden Zeit - ein weiteres defizitäres Bad leisten kann und möchte.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen. Auch wenn Ihrem

Antrag aus sachlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G West. per eMail: [bag-west.dir@muenchen.de](mailto:bag-west.dir@muenchen.de)

an das RBS Geschäftsbereich Sport, Herr Reichard, per Email: [spa.rbs@muenchen.de](mailto:spa.rbs@muenchen.de)

an PLAN HAI-45, Freiam, Frau Müller, per eMail: [mailbox-plan.ha2-45p@muenchen.de](mailto:mailbox-plan.ha2-45p@muenchen.de)

Per Hauspost

an die Stadtwerke München, Ressort Bäder

z.K.

**IV. Ablage FB V**

S:\FB5\SWM5 Betrieb\1 Eigentliches Geschäft\06 Bäder\StR-Anträge Bäderinfrastruktur - neue Bäder\5945 Antw.odt

Clemens Baumgärtner